

# Zum Hotelbaugesetz

Autor(en): **[s.n.]**

Objektyp: **Article**

Zeitschrift: **Schweizer Hotel-Revue = Revue suisse des hotels**

Band (Jahr): **39 (1930)**

Heft 27

PDF erstellt am: **11.09.2024**

Persistenter Link: <https://doi.org/10.5169/seals-541109>

## **Nutzungsbedingungen**

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.

Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.

Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

## **Haftungsausschluss**

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Die Kandidatur des Hrn. Pflüger ist unbestritten. Er wird daher in offener Abstimmung mit Handmehr gewählt.

Für den zweiten offenen Sitz erfolgt geheime Abstimmung. Die Ermittlung des Wahlergebnisses durch die Stimmenzähler zeitigt folgendes Resultat:

Ausgeteilte Stimmzettel:	110
Eingelangte Stimmen:	107
Absolutes Mehr:	54
Stimmen erhielten:	
Herr K. Höhn	62
Herr A. Stiffler-Vetsch	44
Leer	1

Gewählt ist demnach Herr Höhn, der mit Herrn Pflüger vom Präsidenten zu gemeinsamer Arbeit im Zentralvorstand willkommen geheissen wird.

#### b) Kontrollstellen.

1. Für Vereinsrechnung und Tschumifonds wird auf Antrag der Sektion St. Gallen als Revisor-Suppleant gewählt: Herr C. Glinz, Hotel Schiff, St. Gallen.

2. Rechnungen der Fachschule: Zum Revisor-Suppleant wird Herr Baehl jun., Hotel de la Paix, Genf, gewählt.

10. Anträge von Sektionen und Einzelmitgliedern. Beim Präsidium sind keine Anträge eingegangen.

11. Bestimmung des Ortes der nächsten Delegiertenversammlung. Der Vorsitzende gibt Kenntnis von der Einladung der Sektion Lugano, die unter bester Verdankung angenommen wird.

12. Unvorhergesehenes. Unter diesem Traktandum werden verschiedene Anfragen und Anregungen (so betreffend Vertrustung des Kohlenhandels, Vertretung der Schweizer Verkehrszentrale an der französischen Riviera, Preisvergünstigungen an Geschäftsreisenden von Reisebureaubeamten, kantonale Arbeitszeitgesetze usw.) vorgebracht und zur Prüfung resp. Weiterleitung durch den Zentralvorstand entgegengenommen.

Im weitem verweist der Vorsitzende noch auf eine Reihe von Aufgaben, die der Bearbeitung und Erledigung in den nächsten Monaten harren. So der Abschluss der Kollektivversicherungs-Verträge des Vereins, der weitere Ausbau der „Hotel-Revue“, die Frage der Anzeigenwerbung in Automobilführern und daherige Verhandlungen mit den Automobil-Clubs zwecks Wahrung unserer Interessen, Stellungnahme zur Schaffung eines neuen Verkehrsgesetzes, dann die Reorganisation des Propagandawesens, Personalfragen usw.

Zur Beendigung der Sitzung wird noch die Absendung eines Begrüssungstelegramms an den erkrankten Herrn Armleder in Genf mit dem Wunsche baldiger Genesung beschlossen, worauf der Zentralpräsident die Verhandlungen schliesst, in der Hoffnung, die Delegierten und freien Teilnehmer mit ihren Angehörigen vollzählig zu der Jubiläumfeier des Zürcher Hotelier-Vereins erscheinen zu sehen.

\* \* \*

P. S. In unserer Berichterstattung (vide No. 25 „Hotel-Revue“) über den geselligen Teil der Delegiertenversammlung und über die Jubiläum-Feier des Zürcher Hotelier-Vereins sprachen wir zum Schlusse auch von der Kunsthandlung Geiser-Bruhlin A.G. in Zürich. Wir werden nun darauf aufmerksam gemacht, dass die genannte Firma den zur Verteilung gelangten Stich von Zürich auf Kosten der Sektion Zürich eingerahmt hat. Es handelt sich demnach bei diesem schönen Stiche um ein Geschenk des Zürcher Hotelier-Vereins, was hiemit noch richtig gestellt sei, unter nochmaliger Verdankung des allerliebsten Präses, eines wirklich gediegenen Erinnerungszeichens an die stimmungsvolle Jubiläumfeier.

Verdankt sei ferner noch die Gratisprobe der Firma Strebel-Muth in Luzern, die an der Abendfeier im Baur au Lac 600 Klein-Etuis Zigarett verarbeitete.

## Auszug aus dem Protokoll

### der Verhandlungen des Zentralvorstandes

vom 11./12. Juni 1930 im Hotel Baur au Lac, Zürich

#### Anwesend:

Herren Dr. H. Seiler, Zentralpräsident; Th. Wirth, Vizepräsident; Hans Bon, St. Moritz; A. P. Boss, Spiez; J. V. Dietschy, Rheinfelden; W. Doepfner, Luzern; H. Golden-Mörlock, Zürich; A. Haeblerli, Lausanne; E. Hüni, Genf; W. Michel, Gstaad; A. R. Zachringer, Lugano; Direktor Riesen, Zentralbureau.

Ferner Herr Ch. Fr. Buttica, Präsident der Fachschulkommission.

In seinem Eröffnungswort drückt der Vorsitzende zunächst dem Vizepräsidenten, Herrn Th. Wirth, zum Hinscheiden seiner Mutter die aufrichtige Teilnahme des Zentralvorstandes aus und verweist sodann auf die beiden bedeutenden Ereignisse, unter deren Eindruck die diesjährige Delegiertenversammlung tagt, d. h. auf die ZIKA und das Jubiläum des Zürcher Hotelier-Vereins. Weiter streift er die Fragen des wöchentlichen Ruhetages, des Arbeitszeitgesetzes im Kanton Wallis, der fortschreitenden Teuerung in wichtigen Bedarfsartikeln der Hotellerie und des Hotelbaugesetzes, wozu letztere einer günstigen Lösung entgegengeht. Zum Schlusse seiner Ausführungen gedenkt der Zentralpräsident des bevorstehenden, statutarisch bedingten Ausscheidens der H.H. Vizepräsident Wirth und Dietschy aus dem Zentralvorstand, indem er deren Mitarbeit, basierend auf überlegtem und sicherem Urteil, in warmen Worten verdankt.

#### Verhandlungen.

1. Das Protokoll der Sitzung vom 31. März wird genehmigt.

2. Traktanden der Delegiertenversammlung. Die Referenten des Vorstandes für die verschiedenen an der Delegiertenversammlung zur Beratung gelangenden Geschäfte und Anträge geben eine kurze Orientierung über ihre Ausführungen, denen durchwegs zugestimmt wird, insbesondere auch dem von der Direktion vorgelegten Resolutionsentwurf in Sachen „Reorganisation des Propagandawesens“.

3. Preiskontrolle in Genf. Dem Wunsche der Sektion Genf, die Preiskontrolle gemäss den Vorschriften des Preisregulativs durch einen eigenen Kontrolleur durchzuführen, wird unter gewissen Bedingungen zugestimmt.

4. Preise für die Kochkünstlerbewerbe an der ZIKA. Der Antrag des geschäftl. Ausschusses auf Ausrichtung von Preisen des S.H.V. im Gesamtbetrage von 1500 Franken findet allseitige Zustimmung.

5. Ruhetagsfrage. Der Bericht der Direktion über die kürzlich herausgekommene Botschaft des Bundesrates an die Bundesversammlung soll zuhanden der Vorstandsmitglieder schriftlich ausgefertigt werden.

6. Fachschulfragen. Es gelangt eine Reihe organisatorischer und Kompetenzfragen zur Erörterung mit dem Resultate einer befriedigenden Erledigung. Für Stipendien aus dem Tschumifonds an bedürftige Fachschüler ist jeweils ein festnormierter Betrag ins Budget der Fachschule aufzunehmen.

7. Bericht der Direktion. Der Bericht über den Geschäftsgang im Zentralbureau streift einleitend Fragen der Preispolitik und der Verproviantierung der Hotels und der Zölle sowie des Obst- und Weinabsatzes. In Sachen Reduktion der Bahntarife kann sich der Hotelier-Verein mit der Antwort der Generaldirektion S.B.B. auf unsere Eingabe nicht befriedigt erklären. Weiter berührt der Bericht die Gebiete des Ausstellungswesens und der Arbeitszeit, den Personalaustausch mit England, die Veranstaltung englischer Sprachkurse unter der Aegide des S.H.V., den Ausbau der „Hotel-Revue“, die Verlängerung des Hotelbaugesetzes, sowie Versicherungsfragen und die Angelegenheit der Autorgebühren usw. In der Diskussion wird die Stellungnahme der Vereinsleitung zu verschiedenen aktuellen Punkten festgelegt und der Direktion Wegleitung erteilt zu weiterem Vorgehen.

#### Konstituierende Sitzung des Zentralvorstandes

vom 13. Juni 1930 im Kursaal, Zürich (im Anschluss an die Delegiertenversammlung)

1. Wahl des Vizepräsidenten. Es erfolgt einstimmige Wahl des Herrn W. Doepfner.

2. Wahl des Beisitzers im geschäftl. Ausschuss. Auf Vorschlag des Zentralpräsidenten wird Herr E. Hüni als Vertreter der Westschweiz gewählt.

3. Wahlen in die Preisnormierungskommission. Als Ersatz der ausscheidenden H.H. Wirth und Dietschy werden die Herren Haeblerli und Höhn gewählt und Herr Boss als Kommissionspräsident bezeichnet.

4. Wahl der Fachschulkommission. Dem Antrag, auch für die Fachschulkommission das System der dreijährigen Amtsdauer, mit der Möglichkeit einmaliger Wiederwahl ihrer Mitglieder, einzuführen, wird prinzipiell zugestimmt. Die Kommission wird in bisheriger Zusammensetzung vorläufig für 1 Jahr in globo bestätigt.

Inzwischen soll im Kontakt mit der Schulkommission ein Modus für die alljährlich vorzunehmende Dreiterminierung festgelegt werden. Der Direktor des Zentralbureau nimmt gemäss Artikel 42, Al. 2 der Statuten ex officio mit beratender Stimme an den Sitzungen der Fachschulkommission teil.

5. Fünfzigjähriges Jubiläum des S.H.V. Im Jahre 1932 kann der S.H.V. die Feier seines 50-jährigen Bestehens feiern. Auf diesem Zeitpunkt wird die Erstellung der Geschichte des Vereins und seiner Sektionen in Aussicht genommen.

6. Nächste Zentralvorstandssitzung. Als Zeitpunkt wird der Monat September, als Sitzungsort Gletsch vorgeschlagen mit Ermächtigung des Ausschusses, darüber definitiv zu entscheiden.

7. Autorgebührenfrage. Nach Diskussion wird beschlossen, an alle dem Zentralbureau bekannten Mitglieder mit Orchester sofort ein Zirkular zu lassen und ihnen mit Instruktionen für die Behandlung der neuesten Offerte der SACEM an die Hand zu gehen.

## Zum Hotelbaugesetz

Nachdem wir noch in der letzten Nummer die kurz vor Redaktionsschluss aus Bern eingelaufene Meldung weitergeben konnten, auch der Ständerat habe der zeitlichen Verlängerung des Hotelbaugesetzes, mit Einschluss des Zusatzantrages Widmer im Nationalrat, zugestimmt, seien nachstehend der Behandlung der Vorlage in der Ständekammer noch einige wenige Worte gewidmet. Merkwürdigerweise und gegen alle Erwartung begehrte die Vorlage im Ständerat einer verhältnismässig stärkeren Opposition als im Nationalrat, aus deren Wortführer speziell der Kommissionspräsident, der Basler Dr. Thalmann, auftrat, weil er in der Verlängerung der ehemaligen Kriegsmassnahme eine Verfassungswidrigkeit erblickte und sodann die unterschiedliche Handhabung der Bauverbotsbestimmungen durch die Kantone als einen Mangel der heutigen Reglung bezeichnete.

Als Referent der Kommissionsmehrheit trat dann der Luzerner Züst in wohl begründeter Rede für den Standpunkt des Bundesrates ein, indem er vom Gesichtspunkt der Zweckmässigkeit ausging, auf die Tatsache der fortbestehenden Notlage gewisser Kreise der Hotellerie, sowie auf die Befürchtungen einer neuen Krise und auf die Gefahren für das investierte Kapital hinwies, die geeignet seien, wichtige volkswirtschaftliche Interessen zu verletzen, wenn die Baubeschränkung zu früh, falle und damit die Prosperität der gesamten Hotellerie in Frage gestellt werde. Dank der Stellungnahme der Herren Amstalden, Landammann Meyer, Hotelier in Andermatt, Moser (Bern) und der geschickten Intervention von Bundesrat Häberlin lief dann das Gesetzes-Schifflein wohlbehalten in den sicheren Hafen ein. Wenn auch die Vorlage schliesslich nur mit schwachem Mehr angenommen wurde, so verschlägt das für die Hotellerie wenig, angesichts der freudigen Genugtuung, dass die Angelegenheit nun endgültig für weitere drei Jahre erledigt ist. Auch der Schönheitsfehler der Ausnahme der vier grössten Städte, der wohl besser unterblieben wäre, musste in Kauf genommen werden, sollte nicht kostbare Zeit mit der meist langwierigen Behandlung von Differenzgeschäften verloren gehen, wodurch die Verlängerung leicht zu spät hätte kommen können, zum mindesten der Zustand der Unsicherheit neuerdings erstreckt worden wäre.

Auf jeden Fall ist mit dem Beschluss des Ständerates ein Gefühl der Erleichterung durch die Reihen der Hotellerie gegangen, die all den Männern warmen Dank und Anerkennung zollt, die in- und ausserhalb der Räte für die Vorlage eingetreten sind. Mit Einschluss des Tessiner Vertreters Dr. Bertoni, welcher mit seiner Stimme der Vorlage zum Siege verhalf, trotzdem er es für notwendig hielt, der Hotellerie wegen angeblich ungenügender Berücksichtigung einheimischer Produkte eine kleine Ermahnung zu erteilen mit der Einladung, den Gästen Honig statt Melasse vorzusetzen! Es geschah dies jedoch in liebenswürdiger Form, die keine Ranküne zurücklässt und den Beweis erbrachte, dass Herrn Ständerat Bertoni das Wohl der Hotellerie ebenfalls am Herzen liegt.

## Vom Fleischmarkt

Auf erhobene Vorstellungen hin ging unterm 24. Juni 1930 bei der Direktion des Zentralbureau S. H. V. folgendes Schreiben des Eidgen. Veterinäramtes ein:

Mit Schreiben vom 17. und 23. d. Mts. geben Sie uns Kenntnis, dass aus Kreisen der Hotellerie sich neuerdings Klagen geltend machen über die Steigerung der Preise für Nierstücke, Kalb- und Schweinefleisch.

Es trifft zu, dass im Verlaufe des letzten Frühjahrs auf einzelnen Fleischkategorien höhere Preise eingetreten sind. Während der letzten Zeit dagegen sind sie eher wieder zurückgegangen, auf jeden Fall allgemein nicht mehr gestiegen. Die Preise für Schweinefleisch z. B. weisen gegenwärtig sinkende Tendenz auf. Verschiedene Metzgereien der Stadt Bern haben letzthin einen Preisabschlag darauf angekündigt. Das Angebot an Schlachtschweinen scheint in letzter Zeit gestiegen zu sein. Der Preis beträgt im Mittel noch Fr. 2. pro kg. Lebendgewicht gegenüber Fr. 2.40 und mehr vor einigen Wochen. Der Schlachtkäbermarkt erweist sich jedes Jahr in den Monaten Mai und Juni als etwas spärlich befahren. Dies ist auf die Verhältnisse in der Milchwirtschaft zurückzuführen. In der Regel werden ab Anfang Juli wieder mehr Käber auf den Markt gebracht. Es ist nicht anzunehmen, dass dieses Jahr sich die Marktlage anders gestaltet als früher. Dementsprechend ist zu hoffen, dass das Kalbfleisch in kurzer Zeit, speziell mit Einsetzen der Kirschernte, wieder leichter zu beschaffen sein wird. Ihre Angaben, wonach der Preis für Käber pro kg Lebendgewicht sich auf Fr. 5.— belaufe, muss auf einem Missverständnis beruhen. Im Lebendgewicht werden für Primarkäber bis zu Fr. 2.90 pro kg bezahlt. Ausgeschlachtete gelten solche bis zu Fr. 5.— pro kg.

Der gegenwärtige Preisstand für bestimmte Fleischkategorien dürfte zum Teil auf die Marktlage im Ausland zurückzuführen sein. Wie es scheint, verzeichnen Nierstücke in verschiedenen ausländischen Staaten Preise, dass eine Einfuhr nicht möglich ist. Es ist somit nicht anzunehmen, dass die ausländische Hotellerie Gerichte aus Qualitätsfleisch billiger berechnen kann als die einheimische. Wahrscheinlich würden sich die Auslagen für die Beschaffung des benötigten Fleisches niedriger halten lassen, wenn die Hotellerie dazu käme, grössere Abwechslung in die Verwendung der Fleischstücke zu bringen als bisher. Die Metzgerschaft beklagt sich fortwährend und speziell gegenwärtig darüber, dass die Hotellerie meistens ausschliesslich Sonderstücke wie Aloyaux und Kalbsstotzen verlange und andere Teile wie z. B. Vorderviertel nicht begehre.

Wie Ihnen unsere bisherigen Massnahmen in der Regelung der Schlachtvieh- und Fleischeinfuhr gezeigt haben, sind wir stets bestrebt, den Interessen der schweizerischen Hotellerie nach Möglichkeit Rechnung zu tragen. Auf die Gestaltung der Fleischpreise im Ausland haben wir keinen Einfluss. Wir glauben durchaus nicht, dass die Hotellerie Anlass hat zur Beunruhigung über die zukünftige Entwicklung der Fleischpreise. Wie wir bereits berührt haben, weisen einzelne Fleischkategorien fast jedes Jahr saisonmässige Preisschwankungen auf. Die erteilten Einfuhrbewilligungen für Schlachtvieh und Spezialfleischstücke übertreffen gegenwärtig diejenigen früherer Jahre nach Menge wesentlich. Die Preislage für bestimmte, von der Hotellerie begehrte Stücke kann somit nicht auf mangelnde Einfuhr zurückgeführt werden.

\* \* \*

Wir geben von dieser Stellungnahme des Eidgen. Veterinäramtes hier umso bereitwilliger Kenntnis, als danach die Situation auf dem Fleischmarkt günstiger zu sein scheint als um die gleiche Zeit der Vorjahre. Darf an diese Feststellung der Wunsch geknüpft werden, es möchten während der Saison Behördemassnahmen unterbleiben, die eine neue Verschlimmerung der Lage bringen und damit die Verproviantierung der Hotellerie zu angemessenen Preisen erschweren könnten?